



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Konferenzen, Seminare, Kongresse, Anlässe und Hotelzimmer für Individualgäste.

1 Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen vom lofthotel werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind, bzw. durch eine Kreditkarte abgesichert.

2 Benutzung der Räumlichkeiten bei Veranstaltungen, Seminaren

Der Veranstalter übermittelt dem lofthotel bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das lofthotel für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.

Bis spätestens 7 Tage vor Anlassbeginn erhält das lofthotel vom Organisator die genaue Teilnehmer- und Zimmerliste.

3 Annullation und Teilannullierung der Reservation

3.1 Absagen von Gruppen

Absagen der Reservation betreffend Seminare/Kongresse/Anlässe/Gruppen müssen dem lofthotel wie in Punkt 2 Und 4 festgehalten schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das lofthotel dies zu vertreten hat, verrechnet das lofthotel dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistungen (Ziff 1.). Des Weiteren gelten folgende Bedingungen, sofern in der Bestätigung nicht explizit spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.

Absage von Anlässen 5-19 Personen
45 bis 30 Tage vor Anlassbeginn* 30%
29 bis 8 Tage vor Anlassbeginn* 50%
7 bis 1 Tag vor Anlassbeginn* 100%

Absage von Anlässen ab 20 Personen
45 bis 30 Tage vor Anlassbeginn* 50%
29 bis 15 Tage vor Anlassbeginn* 75%
ab 14 Tage vor Anlassbeginn* 100%

*Jeweils ohne Mahlzeiten und Getränke

3.2 Absagen von Individualgästen

Annullationen bis 3 Tage vor Anreise sind kostenlos möglich.

Erfolgt eine Stornierung nach Ablauf der Frist behalten wir uns vor, 100% der ersten Nacht des stornierten Arrangements zu berechnen, jeweils ohne Mahlzeiten und Getränke. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

3.3 Teilannullierung

Bei Teilannullierung aller gebuchten Leistungen (inklusive Hotelzimmer-Reservationen) während obiger Absagezeiträumen, deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 2'000.00 übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie Ziff. 3.1.

3.4 Absage seitens lofthotel

Hat das lofthotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des lofthotel gefährden kann, so ist das lofthotel berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

4 Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, dem lofthotel die endgültige Teilnehmerzahl für Zimmerbuchungen 7 Tage vor Anlassbeginn sowie Food and Beverage Leistungen 4 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Nicht abgerufene Zimmerkontingente in Zusammenhang mit einem Seminar/Kongress/Bankett/Anlass verfallen spätestens 12 Tage vor der Veranstaltung.

4.1 Verrechnungsgrundlage

Die gemäss Punkt 4 gemeldete Teilnehmerzahl für Food and Beverage Leistungen gilt als Verrechnungsgrundlage. Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden die effektiv anwesenden Personen verrechnet.

5 Haftung

Das lofthotel haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftungen sind wegbedungen.

6 Weitere Bestimmungen

6.1 Verpflegung

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom lofthotel.

6.2 Werbung

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im lofthotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das lofthotel.

6.3 Veranstaltungszeiten

Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in vorheriger Abstimmung mit dem lofthotel möglich. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Kunde so frühzeitig als möglich ans lofthotel zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt und die organisatorischen Massnahmen getroffen werden können.

6.4 Schäden

Der Kunde haftet dem gegenüber dem lofthotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das lofthotel dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

6.5 Diebstahl

Das lofthotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung der, durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten, eingebrachten Materialien ab.

6.6 Versicherung

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das lofthotel kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

6.7 Zahlungsmodalität

Das lofthotel ist berechtigt, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100% Vorauszahlung verlangt. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Ohne andere Abrede stellt das lofthotel dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung bzw. an das Arrangement in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen vom lofthotel vor Abreise bzw. innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Rechnungen von Veranstaltern mit weniger als CHF 300.- Umsatz sind direkt vor Ort zu begleichen, ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

6.8 Zusätzliche Mitarbeiterkosten

Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.

6.9 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf diese Bestätigung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Quarten SG.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.